



August 2021

Informationen und Verhaltensregeln im Umgang mit der Corona-Gefahr

Unabhängig von diesen Regeln gelten immer die aktuellen Regelungen des RKI, des MSB und der Stadt Hagen

Testpflicht

Am Unterricht und sonstigen Bildungsangeboten sowie allen anderen Zusammenkünften in Schulgebäuden dürfen nur immunisierte oder getestete Personen teilnehmen.

Die Teilnahme an wöchentlich **zwei Tests** ist Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule. Morgens (i. d. R. 1. Unterrichtsstunde) haben Sie an der K1 die Möglichkeit, unter Aufsicht einen **Selbsttest** abzulegen. Alternativ können Sie auch eine Kopie beim Klassenlehrer einreichen von

- einem höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle
- dem Nachweis einer vollständigen Immunisierung (Impfung, Genesung).

Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Regelungen des Schulministeriums NRW und der Stadt Hagen!

Mit anderen Worten: Am Unterricht dürfen nur Personen teilnehmen, die

0. einen Nachweis über eine Immunisierung (Impfung oder Genesung) vorlegen,
1. „an dem jeweils letzten von der Schule für sie angesetzten Coronaselbsttest ... mit negativem Ergebnis teilgenommen haben oder
2. zu diesem Zeitpunkt einen Nachweis gemäß § 2 der Corona-Test- und -Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung vorgelegt haben.“ (§3 Abs. 3 CoronaBetrVO NRW)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei Verspätungen und Fehlzeiten für Sie nicht individuell einen Selbsttest anbieten können. Lassen Sie sich dann über ein Testzentrum testen und reichen Sie uns – als Voraussetzung für den Schulbesuch – die Bescheinigung als Kopie ein.

Direkt nach den Ferien (33. + 34. KW) wird in den Klassen **täglich** getestet, um das Risiko durch Reiserückkehrer zu minimieren und um trotz der starken Fluktuation zu SJ-Beginn möglichst lückenlos zu testen.

Schulgelände, Eingangsbereiche und Flure

- Folgende Personen, dürfen die Kaufmannsschule I nicht betreten:
 - Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende **Symptome** zeigen (z. B. Fieber über 38°C, Husten, Schnupfen, Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit sowie Kratzen im Hals, vorübergehender Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns),

- und Personen, die aus **Hochrisikogebieten** (z.Z. z.B. Teile Frankreichs, Ägypten, Portugal, Spanien) bzw. aus **Virusvariantengebieten** (14 Tage Quarantäne; z.Z. z.B. Brasilien) eingereist sind. Anmelde-, Nachweis- oder Quarantänepflicht prüfen! – Bitte Absprache mit dem Gesundheitsamt! Aktuelle Informationen auf der Seite des RKI. Die Lehrer/innen fragen lassen sich von den Schüler(inne)n den jeweiligen **Urlaubsort** nennen.
- schulfremde Personen
- Markierungen und **Beschilderungen** beachten!
- **1,5 bis 2 m Abstand** zu anderen Personen halten!
- Pflicht: Tragen Sie im Gebäude unbedingt immer eine medizinische OP- oder FFP2-Maske. (Achten Sie auf die richtige Handhabung!).
- Immer **rechts laufen!** (gemäß den Markierungen)
- Hintereinander und nicht nebeneinander laufen!
- Nicht „überholen“!
- Keine Warteschlangen, **keine Gruppenbildung!**
- Möglichst wenige Türklinken und Handläufe anfassen!
- Enge Begrüßungsrituale (Umarmungen, Händeschütteln) vermeiden!

Vor dem Unterricht

- Vor dem Unterricht **Hände waschen!** (die Räume verfügen teilweise über Waschmöglichkeiten)
- Bringen Sie möglichst Ihr eigenes Handdesinfektionsmittel mit, um es individuell und fallbezogen einsetzen zu können.
- In jedem Unterrichtsraum finden Sie Handdesinfektion und Oberflächenreiniger.

Hintertreppe

Die Hintertreppe wird nur von den Klassen genutzt, die im hinteren Flurtrakt, der direkt an die Hintertreppe anschließt, unterrichtet werden. (Räume 100, 101, 200, 201, 300, 302, 400, 401)

In den Klassenräumen

- Der **Abstand von 1,5 m** zu anderen Personen ist möglichst sicherzustellen!
- Möglichst Abstand zwischen den Sitzplätzen: 1,2 - 1,5 m
- Lehrerplatz: Möglichkeit zu mind. 1,5 m Abstand
- Pro Person ein Tisch. (Wegen der ungewissen Schülerzahlen kann das ggf. in den ersten Tagen nach den Sommerferien – bis zum nächsten Stundenplan – nicht gewährleistet werden.)
- Ausreichend **lüften!** (alle 20 Min. Stoßlüftung oder Durchzug, vollständig geöffnete Fenster, mehrere Minuten)
- Beachten Sie die „**Husten-Etikette**“! (wegdrehen, husten oder niesen in die Armbeuge, abwenden)
- Vermeiden Sie Berührungen von Augen, Mund und Nase!
- Stühle und Tische dürfen nicht verschoben oder umgestellt werden!
- **Feste Sitzordnung**; Plätze möglichst im gesamten Raum mit viel Abstand verteilt.
- Vorgegebene Sitzplätze (die mit den Nr. auf den Tischen) müssen eingehalten und die Schüler/innen namentlich dokumentiert werden. (Registrierung; Listen!!!)
- Weitergabe von Materialien möglichst nicht von-Hand-zu-Hand!

- Bedarfsgegenstände wie Flaschen zum Trinken, Bücher, Stifte, Taschenrechner etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt werden
- Ablage von Kleidung, Taschen u. ä. so, dass kein direkter Kontakt besteht.
- In jedem Raum: Handdesinfektion, Flächenreiniger, Papiertücher
- Zusätzlich in Räumen mit Waschbecken: Flüssigseife, Einmalhandtücher
- Reinigung der Tische (in DV-Räumen auch Tastatur und Maus) bei Wechsel: durch den Schüler selbst, bevor er den Platz einnimmt.

Dokumentation und Nachverfolgung

„Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.“ (KMK, S. 6)

- Registrierung der Personen auf den Sitzplätzen
- keine Vermischung der Klassen bzw. Teilklassen
- Nutzen Sie die Corona-Warn-App!

In den Pausen / vor Unterrichtsbeginn / nach Unterrichtsende

- Die Räume müssen in den Pausen durchgängig bei offenen Türen und Fenstern gelüftet werden.
- 1,5 bis 2 m Abstand zu anderen Personen halten!
- versetzte, schülerindividuelle Pausen; dennoch kein Verzicht auf Pausen!
- leicht **versetzte Unterrichtszeiten** (*als Versuch*): Richtwerte:
 - Oberstufen: etwa 5 Min. vor den Stundenplanzeiten
 - Mittelstufen: pünktlich
 - Unterstufen: etwa 5 Min nach den Stundenplanzeiten
- Pausenaufenthalt in den Räumen möglich. (Achtung: Wertgegenstände)
- kein Pausenaufenthalt auf den Fluren, im SV-Raum (max. 2 Personen (Abstand immer 1,5 bis 2 m) und im Foyer!
- Zügig das Schulgelände verlassen!

Trinken in den Pausen

- nur vom festen, registrierten Sitzplatz aus
- aus verschließbarem Behälter
- nur für den Trinkvorgang den Behälter öffnen und dafür kurz die Maske abnehmen

Essen in den Pausen

- nur außerhalb des Gebäudes, auf dem Schulgelände
- nur im Stehen oder Sitzen
- Abstand mindestens 1,5 m
- aus verschließbarem Behälter
- nur für den Speisevorgang den Behälter öffnen und dafür kurz die Maske abnehmen

Toilettenanlagen

- Auch da Abstandsregeln einhalten: immer 1,5 bis 2 m Abstand!
- max. 1 Person im „Vorraum“
- max. 2 Personen in den Kabinen, wenn möglich
- Bitte verständigen Sie sich!

- Keine langen Warteschlangen vor den WC-Anlagen, und die nur mit Abstandswahrung!
- Die WCs am Aulafoyer sind geöffnet. (Weg: nur über Haupttreppe und Hof!)

Handhygiene

Waschen Sie sich 30 Sekunden lang mit Seife die Hände

- vor dem Unterricht, nach der Pause
- vor und nach dem Essen
- nach Niesen, Husten und Naseputzen
- nach dem Toilettengang
- regelmäßig

Möglichkeiten zur Handwäsche

Handwaschbecken finden Sie in den folgenden Klassenräumen:

100, 101, 200, 201, 202, 302, 303, 305, 306, 309, 310, 300, 400, 401, 402, 405, 408, 409, 500, 501, 503.

Falls Sie in einem Raum ohne Waschbecken unterrichtet werden, nutzen Sie bitte (auch schon vor Betreten des Raumes) die Handwaschbecken in den WC-Anlagen (Zusätzlich zu den bekannten WC-Anlagen ist nun auch die WC-Anlage im Aulafoyer (0. Etage, Rückseite der Aula) geöffnet.). Bringen Sie gerne Ihr eigenes Handdesinfektionsmittel mit.

Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen

Falls Ihr behandelnder Arzt ein mögliches erhebliches gesundheitliches Risiko sieht, bitten wir Sie um unverzügliche Information, um dann die weiteren Maßnahmen abzustimmen.

**Zuwiderhandlungen führen sofort
zum Ausschluss vom Schulbesuch, zum Hausverbot
sowie zu weiteren rechtlichen Konsequenzen.**

**Falls eine Klasse gegen das Lüftungsgebot in den Pausen
verstößt, wird sie in den Pausen nicht mehr im Klassenraum
bleiben dürfen.**